

Stadt Schwanebeck
Der Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Schwanebeck

Gemäß des § 96 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in Verbindung mit §§ 1, 5 und 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt findet die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am

Sonntag, den 09.06.2024 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
eine eventuell notwendige Stichwahl findet am

Sonntag, den 30.06.2024 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

22.01.2024

Liebner

